

## Interpellation I 20/15

### Negative Folgen der rekordtiefen privilegierten Dividendenbesteuerung

---

Am 28. Juli 2015 haben die Kantonsräte Andreas Marty, Leo Camenzind und Kantonsrätin Dr. Karin Schwiter folgende Interpellation eingereicht:

«Am 1. Januar 2007 führte der Kanton Schwyz die privilegierte Dividendenbesteuerung mit einem schweizweit rekordhohen Rabatt von 75% ein. Einzig die SP wehrte sich damals geschlossen dagegen und kritisierte diese übertriebenen Steuerrabatte. Im Jahre 2012 hielt das Schwyzer Verwaltungsgericht in einem Urteil fest, dass dieses Dividendenprivileg verfassungswidrig sei, weil es eine einzelne Personengruppe massiv bevorteile. Darüber hinaus stellte im Juni 2013 ein Gutachten der Universität St. Gallen fest, dass der Rabatt den Kanton Schwyz unter dem Strich sogar mehr koste als er an Steuern einbringe. Erst ab Januar 2015 wurde das überrissene Steuergeschenk leicht reduziert.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden gemäss Steuerstatistik mehr als eine Milliarde Dividenden privilegiert besteuert. Es ist davon auszugehen, dass viele Steuerpflichtige angelockt wurden, welche von diesem grosszügigen Steuervorteil profitieren wollten. Aufgrund der extrem tiefen Besteuerung dieser Einkommen verblieb von diesen zusätzlichen Steuereinnahmen jedoch kaum etwas in der Schwyzer Kantonskasse, denn im Gegenzug trieben diese neuzugezogenen Steuerpflichtigen die Ressourcenstärke für die NFA-Bemessung massiv in die Höhe. Als Folge davon stieg die Schwyzer NFA-Rechnung auf inzwischen 181 Mio. Franken im 2016. Die Ressourcenstärke wird sogar noch weiter steigen, denn die Steuerzahlen aus dem Jahr 2014 werden noch bis 2020 in die Berechnung des Schwyzer Ressourcenpotenzials einfließen. Das Schwyzer Volk wird daher noch mehrere Jahre unter diesem Steuergeschenk für wenige, mit massiven Negativfolgen für alle zu leiden haben.

Am 1. Mai 2015 hat die SP Kanton Schwyz eine kantonale Volksinitiative eingereicht und fordert darin eine weitere Senkung des Steuerrabattes bei der Dividendenbesteuerung auf 40%. Angesichts der anstehenden parlamentarischen Beratung dieser Initiative stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Summe der deklarierten und besteuerten privilegierten Dividenden pro Jahr (zu 100%) bis heute? Auflistung nach Anzahl der betroffenen Steuerpflichtigen, nach Gemeinden und Bezirken sowie im Verhältnis zum gesamten steuerbaren Einkommen (Gesamt und in %) je Jahr aufgegliedert. Die 20 höchsten Dividendenbeträge pro Jahr sind auf die Bezirke verteilt aufzulisten. Um einen möglichst zeitnahen Überblick zu erhalten, sind für die noch nicht vollständig veranlagten Steuerjahre soweit möglich die provisorischen Werte gemäss Selbstdeklarationen zu verwenden.
2. Welcher Anteil an der steuerlichen Ressourcenstärke des Kantons Schwyz entfällt auf die privilegierten Dividendenerträge und wie hoch sind die dadurch anfallenden jährlichen NFA-Mehrkosten seit 2011? Wie sieht für die Kantonskasse die Nettorechnung aus, wenn von den Steuereinnahmen aus den privilegiert besteuerten Dividenden deren Anteil an den NFA-Kosten in Abzug gebracht wird? Welche Belastung muss im Hinblick auf die weitere Erhöhung des Ressourcenpotentials und die damit verbundenen höheren NFA-Kosten bis ins Jahr 2018 noch erwartet werden? (Für das NFA-Jahr 2018 wird das Ressourcenpotenzial der Jahre 2012, 2013 und 2014 angerechnet.)

3. Wie viele Steuerpflichtige sind seit 2007 zugezogen und haben von unserem schweizweit tiefsten Steuerrabatt bei den privilegierten Dividenden profitiert? Wie viele davon sind bis heute bereits wieder weggezogen? Wie hohe Dividendenbeträge haben diese neuzugezogenen Steuerpflichtigen pro Jahr deklariert? Woher kamen diese und in welche Bezirke kamen sie (Auflistung nach einzelnen Kantonen sowie Ausland). Welcher Anteil der Steuern dieser „Kurzaufenthalter“ sind unter Abzug der durch sie generierten höheren NFA Kosten überhaupt in der Schwyzer Kantonskasse verblieben?
4. Wie hoch ist die Steuerbelastung von privilegierten Dividendenerträgen in der Höhe von 2 Mio. Franken (Annahme: zusätzlich Fr. 250 000.-- übriges steuerbares Einkommen) in den Bezirkshauptorten des Kantons Schwyz im Vergleich zu den steuergünstigsten Gemeinden in den Kantonen UR, LU, NW, OW, SG, ZG, ZH und GL im Jahr 2015? Wie würde der Vergleich ausfallen, wenn im Kanton Schwyz die steuerliche Entlastung dieser Dividendenerträge nur 40% (analog Bundessteuer) oder 30% statt wie heute 50% betragen würde?
5. Das eigentliche Ziel der privilegierten Dividendenbesteuerung ist die Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Im Steuergesetz darf es grundsätzlich nicht zu verfassungswidrigen Bevorteilungen von einzelnen Personengruppen kommen. Wie hoch dürfte dieser Rabatt maximal sein, wenn er so angesetzt würde, dass Alleinaktionäre und Alleinaktionärinnen steuerlich gleich behandelt würden wie Einzelunternehmer und Einzelunternehmerinnen?
6. Ist der Regierungsrat aufgrund der inzwischen vorliegenden Erkenntnisse bereit, dem Kantonsrat eine weitere Reduktion des Steuerrabatts auf privilegierte Dividenden zu empfehlen und zum Entscheid vorzulegen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.»